

A n t r a g

der Fraktion der SPD

Bemühungen der Landesregierung zur Verbesserung des Opferschutzes

Opfer von Straftaten sind oft Belastungen und Ängsten ausgesetzt. Traumata gehen häufig einher mit einem chronischen Gefühl der Unsicherheit und Bedrohung – auch lange über den Zeitpunkt der eigentlichen Tat hinaus. Angst wird zum ständigen Begleiter. Neben den körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen leiden die Opfer einer Straftat oft auch an den finanziellen Folgen der Tat.

Opfer bedürfen der Unterstützung der Gesellschaft, wenn sie Nachteile als Geschädigte einer Tat erleiden. Über Jahrhunderte hinweg wurde der Opferschutz jedoch vernachlässigt. Erst im 20. Jahrhundert begann der Staat, sich um die Opferinteressen zu bemühen. In Deutschland wurde 1986 das erste Opferschutzgesetz verabschiedet. Im Laufe der Jahre hat der Gesetzgeber viel unternommen, um die Rechtsstellung der betroffenen Menschen zu verbessern.

Opferschutz wird in unserem Land vornehmlich durch das Opferentschädigungsgesetz und die Strafprozessordnung rechtlich geregelt. Aber das System hat Lücken: Das Opferentschädigungsgesetz sieht etwa keine staatlichen Leistungen vor, wenn Delikte fahrlässig begangen oder Straftaten im Ausland verübt worden sind. Um hier Abhilfe zu leisten, hat Rheinland-Pfalz mit seiner Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz ein weiteres wesentliches Element geschaffen, die Unterstützung für Opfer von Straftaten auszubauen. In Fällen, in denen Menschen durch eine Straftat in wirtschaftliche Not geraten, kann die Landesstiftung für ergänzende finanzielle Hilfe sorgen. Zu den Aufgaben der Landesstiftung gehört darüber hinaus, gemeinnützige Organisationen, die sich für die Betreuung von Opfern einer Straftat engagieren, zu unterstützen.

Der konkrete Einsatz von Opferschutzorganisationen für Opfer von Straftaten ergänzt auch in Rheinland-Pfalz die Anstrengungen der Justiz um den Opferschutz. Neben der rechtspolitischen Arbeit der Organisationen ist vor allem das konkrete Eintreten für die Belange von Straftatopfern vor Ort und im einzelnen Fall hervorzuheben.

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen schriftlichen Bericht darüber vorzulegen, welche Maßnahmen sie zur Verbesserung des Opferschutzes ergriffen hat bzw. zu ergreifen beabsichtigt. Dieser Bericht soll erstmals im Laufe des Jahres 2008 erstellt und alle zwei Jahre fortgeschrieben werden.

- Der Bericht soll eine Übersicht über die Opferentwicklung (u. a. Zahlen, differenziert nach Sexualdelikten, Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Gewaltkriminalität, Straßenkriminalität, Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung) in den letzten zehn Jahren enthalten.
- Ferner soll die geltende Rechtslage hinsichtlich der unterschiedlichen Bereiche des Opferschutzes beschrieben werden.
- Weiterhin soll erläutert werden, welche Maßnahmen zur Verbesserung des geltenden Opferentschädigungsgesetzes durch die zuständigen Landesbehörden ergriffen wurden bzw. beabsichtigt sind.

- Auch soll dokumentiert werden, wie sich die Zusammenarbeit der Landesregierung mit Vereinen und anderen privaten Zusammenschlüssen zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern im Berichtszeitraum gestaltet hat.
- Erläuterung soll ebenfalls die Unterstützung für Opfer von Straftaten seitens der Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz finden.
- Dargelegt soll auch werden, welche Bedeutung dem Instrument des Täter-Opfer-Ausgleichs zukam (u. a. Zahlen).
- Schließlich soll sich der Bericht damit befassen, ob Änderungen der geltenden Rechtslage für erforderlich gehalten werden und Bundesratsinitiativen vorgesehen sind.

Für die Fraktion:
Jochen Hartloff